



15.10.2024

Lust und Frust Reform gelingt nur gemeinsam

Pressekontakt:

Elmar Kreft
Betreuungsgerichtstag e. V.
Auf dem Aspei 42
44801 Bochum
Mobil: (0152) 34326876
Telefon: (0234) 6406572
Fax: (0234) 6408970
E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Fachliche Fragen:

Prof. Dr. Dagmar Brosey
dagmar.brosey@bgt-ev.de

www.bgt-ev.de

Sehr geehrtes Redaktionsteam,

vom **17.- 19.10.2024** findet im Bildungszentrum **Erkner e.V.**, Seestraße 39 15537 Erkner (eine halbe Stunde östlich von Berlin) der **19. Betreuungsgerichtstag** statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Eine ideale Gelegenheit, sich über die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Betreuungsrechtsreform und die Anwendung in der Praxis zu informieren.

Worum geht es?

Die bundesweit einmalige und mit rund 400 Gästen aus ganz Deutschland besuchte Veranstaltung wird sich diesjährig mit folgenden relevanten Hauptthemen unter dem Tagungstitel: „**Lust und Frust - Reform gelingt nur gemeinsam**“ befassen:

1. Zusammenarbeit der Akteur:innen des Betreuungswesen nach der Reform (1. Tagungstag) und um die **Kooperation und Abgrenzung mit anderen sozialen Hilfen** (2. Tagungstag vormittags).

Hierbei geht es sowohl um ein reibungsloseres und kooperativeres Zusammenwirken der Beteiligten im Betreuungswesen, als auch um eine bessere Kooperation und Abgrenzung zu anderen sozialen Hilfen.

2. „Betreuungsrecht zwischen Schutz und Selbstbestimmung: Ärztliche Zwangsmaßnahmen“

Mit diesem weiteren Thema greift die Tagung insbesondere die aktuelle Diskussion auf, die derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung ansteht. Der BGT e.V. hatte sich in einer Stellungnahme (https://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Stellungnahmen/2024-2026/Positionspapier_BGT_Zwangsma%C3%9Fnahmen_final.pdf) positioniert. Danach darf es keine Ausweitung von ärztlichen Zwangsmaßnahmen geben.

An der Diskussion werden neben der zuständigen Referatsleiterin, Annette Schnellenbach, aus dem Bundesministerium der Justiz auch der Richter am BGH, Peter Günter, sowie Julia Lippert von Kellerkinder e.V. teilnehmen.



3. Die Reform der Betreuervergütung.

Zu diesem dritten zentralen Themenschwerpunkt gibt es am 19.10.2024 von 10:00 – 12:00 Uhr eine Einführung mit anschließender Podiumsdiskussion.

Dieser hat aktuell eine große politische Brisanz:

Zum Hintergrund: Das Bundesministerium der Justiz hat am 16.09.2024 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern vorgelegt.

Dieser Entwurf ist aus Sicht des BGT e.V. kein tragfähiges und nachhaltiges Zukunftskonzept für die Finanzierung der beruflichen Betreuung. Die Vorschläge des Entwurfs sind nicht geeignet, die Ziele der zum 01.01.2023 eingeführten Reform des Betreuungsrechts zu erreichen. Vielmehr beinhaltet der Entwurf immense Risiken für das in den letzten 32 Jahren verlässliche System der Rechtlichen Betreuung. Gut qualifizierte Berufsbetreuer:innen und Betreuungsvereine werden ihre Tätigkeit einstellen (müssen), wenn es zu dieser Reform kommt. Das hat gravierende Folgen, nicht nur für die betroffenen Menschen, die wichtige Bezugspersonen verlieren, sondern auch für die Staatsausgaben, die an anderer Stelle zu kompensieren sind. Der ausschließliche Blick auf die Justizhaushalte der Länder berücksichtigt nicht die Gesamt- und Folgekosten für die Länder und die Kommunen. Die gebotene Nachhaltigkeit ist damit nicht gewährleistet.

Das Tagungsprogramm können Sie als PDF einsehen, und sich vorab informieren:

Link zum [Tagungsprogramm](#).

Wer kommt sonst noch?

Viele unterschiedliche Akteur*innen aus dem bundesweiten Betreuungswesen wie: berufliche und ehrenamtliche Betreuer*innen, Mitarbeiter*innen aus Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Rechtspfleger*innen und Richter*innen, Ministeriumsvertreter*innen, Wissenschaftler*innen, Psychiater*innen und Menschen, die selbst eine Betreuung haben.

Falls Sie als Pressevertreter*in an bestimmten Teilen des Programms in Erkner teilnehmen möchten, können Sie sich gern auch noch kurzfristig anmelden. Bitte schildern Sie uns per [E-Mail](#) kurz, wie wir Sie unterstützen können und wen Sie wann als Gesprächspartner*in wünschen.



Über den BGT:

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband von Jurist*innen, rechtlichen Betreuer*innen, Fachkräften aus sozialen, pflegerischen und ärztlichen Berufen sowie aus der Wissenschaft, Lehre und Verwaltung. Unser Ziel ist es, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.